



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern vom 14. November 2000 (Steuerverordnung, StV, SG 640.110); Teilrevision	P240279
Verordnung über den Vollzug der direkten Bundessteuer vom 20. Dezember 1994 (DBStV, SG 660.100); Teilrevision	P240280
Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012 (Finanzhaushaltverordnung, SG 610110); Teilrevision	P240281

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragten Änderungen der Steuerverordnung vom 14. November 2000, der Verordnung über den Vollzug der direkten Bundessteuer vom 20. Dezember 1994 und der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012.
2. Die Änderungen treten am 1. Mai 2024 in Kraft.

Begründung

Die Finanzverwaltung des Kantons Basel-Stadt wird infolge rückläufiger Nachfrage den Kassenschalter für Bargeldtransaktionen nicht mehr weiterführen. Die Steuern können aber weiterhin sowohl bargeldlos als auch in bar bezahlt werden. Bareinzahlungen sind wie bis anhin bei den Postfilialen der Schweizerischen Post AG im Rahmen des Grundversorgungsauftrages möglich.

